



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07487**
Datum: 02.10.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 2010.1000/0300
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	23.10.2008	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Be- teiligungsverwaltung und Liegenschaf- ten	18.11.2008	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.11.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.11.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresrechnung 2007 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1.
Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land-Sachsen-Anhalt beschlossen.
2.
Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land-Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 nach § 108 Abs. 2 GO LSA festgestellt.

Die Jahresrechnung weist die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zu Ende des Haushaltsjahres nach.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung 2007 in seinem Schlussbericht vom 07.08.2008 abschließend festgestellt, dass

1. die Verwaltung im Haushaltsjahr 2007 im Allgemeinen nach der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Art und Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Geld- und Vermögensverkehrs im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 40 GemHVO vorgelegen haben.

Die Prüfbemerkungen sind nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 und der Entlastung der Oberbürgermeisterin entgegenstehen.

Die Rechnungsprüfung hat daher keine Bedenken, dass der Stadtrat über die von der Oberbürgermeisterin festgestellte Jahresrechnung 2007 beschließt.

Aus der Prüfung der Jahresrechnung ergeben sich zusammenfassend zudem noch folgende Aussagen:

Der Verwaltungshaushalt hat in den Einnahmen ein Volumen von 503.541.640,16 EUR und in den Ausgaben von 771.194.141,38 EUR.

Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben von 120.190.217,17 EUR enthalten.

Die Jahresrechnung 2007 schließt mit einem Fehlbetrag von 267.652.501,22 EUR ab.

Die Kassenliquidität konnte im Haushaltsjahr 2007 nur mit Hilfe von Kassenkrediten aufrechterhalten werden. Der Stand der Kassenkredite zum 31.12.2007 betrug 338.245.106,33 EUR.

Haushaltseinnahmereste sind im Rahmen der Einnahmewirtschaftung im Haushaltsjahr 2007 nicht gebildet worden.

Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt wurden in Höhe von 15.145.400,00 EUR gebildet und vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und offene Vermögensfragen bestätigt.

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 7.246.496,06 EUR und im Vermögenshaushalt 7.054.082,94 EUR.

Die Pauschale Restebereinigung beim Verwaltungshaushalt wurde in Höhe von

33.547.100,55 EUR vorgenommen.

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (Vorschuss- und Verwahrbuch) werden 85.557.190,43 EUR Kasseneinnahme- und 47.842.236,35 EUR Kassenausgabereise dokumentiert, so dass im Haushalt 2007 insgesamt von einer weiterhin erheblichen Kassenrestbewirtschaftung gesprochen werden kann, deren Auswirkung auf die notwendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nicht mehr vernachlässigt werden kann.

Der Fehlbetrag von 267.652.501,22 EUR ist gemäß § 23 GemHVO LSA unverzüglich auszugleichen. Er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen, wobei die Zuordnung zum Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt streng einzuhalten ist.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Haushaltswirtschaft für den Berichtszeitraum 2007 im Allgemeinen ordnungsgemäß abgewickelt worden ist und der Feststellung der Jahresrechnung sowie der Entlastung der Oberbürgermeisterin keine Bedenken entgegenstehen.